



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **E. von Seydlitz'sche Geographie**

Handbuch

Deutschland

**Seydlitz, Ernst von**

**Breslau, 1925**

2. Verschlechterung der Grenzen Deutschlands und der geographischen  
Bedingungen seiner Landesverteidigung

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77102](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77102)

Es muß aber bei der Beurteilung der Abstimmungsergebnisse immer wieder darauf hingewiesen werden, daß bei Anwendung einer gerechteren und überall gleichen Abstimmungsart und bei Unterdrückung einseitiger Wahlbeeinflussung, wie sie der unerhörte polnische Terror in Oberschlesien darstellte, das Ergebnis noch viel günstiger für Deutschland gewesen wäre, derart, daß wir mit großer Wahrscheinlichkeit überhaupt keines der Abstimmungsgebiete verloren hätten.

Nach dem Ergebnis der Abstimmung in Oberschlesien mußte bei richtiger Auslegung des Versailler Diktates die Provinz ungeteilt bei Deutschland bleiben. Das „Oberschlesische Diktat“ des Völkerbundes aber überantwortete von dem ganzen Abstimmungsgebiet (10950 qkm mit 1 950 000 Einw.) rund 30% des Landes (3221 qkm) und 46% der Bevölkerung (893 000 Einw. nach der Zählung von 1910) der Polnischen Republik. Dabei wurde die Grenzziehung so gestaltet, daß das durch Bodenschätze (Abb. 51) oder in verkehrsgeographischer Beziehung (Kattowitz!) wertvollste Gebiet in möglichst großem Umfange von Deutschland losgerissen wurde, ohne Rücksicht darauf, daß damit Städte wie Königshütte, Kattowitz, Tarnowitz, die ihre Stimmen zu 75—85% für Deutschland abgegeben hatten, polnisch wurden<sup>1</sup> (Abb. 163).

Die Verteilung der von Deutschland losgetrennten Gebiete zeigen Tabelle, Diagramm und Karte S. 36. Der Memelgau untersteht vorläufig nach den Bestimmungen des Versailler Diktates der Entente, wurde aber nach einem gewaltsamen Einfall Litauens im Januar 1923 unter dessen Herrschaft gestellt. Die Selbständigkeitsbestrebungen eines Teiles seiner Bewohner stehen im Gegensatz zu den Ansprüchen Litauens und selbst Polens. Für beide ist der Ostseehafen Memel besonders begehrenswert. — Das Gebiet der Freien Stadt Danzig umfaßt das Weichseldelta und die Landschaft westlich und nordwestlich davon bis zum Turmberg und bis zu den Seebädern Oliva und Zoppot (Abb. 121). Das im Süden und Südwesten an die Grenze sich anschließende weitere deutsche Sprachgebiet wurde trotz mehrfacher Eingaben der betroffenen Orte an Polen gegeben, insbesondere auch die fast reindeutsche Stadt Dirschau. Durch die Herausschneidung dieses Eisenbahnknotenpunktes und wichtigen Brückenortes wurde die Haupteisenbahnlinie des Danziger Staatsgebietes zerrissen, den Polen aber ein bequemes Einfallstor nach Ostpreußen überantwortet. Diese erhielten außerdem allerlei Vorrechte in dem neuen Staate: Danzig gehört zum polnischen Zollgebiet, seine Vertretung gegenüber dem Ausland geschieht durch die polnische Regierung, alle Wasserstraßen und Eisenbahnen des Gebietes stehen unter polnischer Kontrolle und Mitverwaltung.

## 2. VERSCHLECHTERUNG DER GRENZEN DEUTSCHLANDS UND DER GEOGRAPHISCHEN BEDINGUNGEN SEINER LANDESVERTEIDIGUNG

Mit den nationalen und territorialen Verlusten, die die Abtrennung deutschen Gebietes mit sich brachte, verbindet sich weiter eine wesentliche Verschlechterung der Gestalt und der Grenzen des Deutschen Reiches. Schon im Grenzverlauf des alten Reiches lag die ungünstigste Strecke im Osten, indem hier einmal der polnische, andererseits der tschechische Keil, zwei Gebiete mit uns schon immer feindlich gesinnter Bevölkerung, weit gegen das Herz Deutschlands vorstoßen. Nachdem die deutsche Ostgrenze noch um 120 km westlich verlegt wurde, ist jetzt die polnische Grenze bei Birnbaum und Bentschen nur noch 160 km von Berlin entfernt, das damit praktisch unter den polnischen Kanonen liegt (Abb. 41). Nur 20 km weiter ist der nördlichste Punkt der Tschechoslowakei bei Schluckenau entfernt. Schlesien wird damit noch mehr als früher von beiden Seiten eingeschnürt und ragt als schmale politische Halbinsel in feindliches Gebiet hinein. — Eine weit schlimmere Grenzverschlechterung bedeutet die vollständige Abtrennung Ostpreußens durch den Polnischen Korridor, die um so weniger berechtigt erscheint, als ein breiter Streifen

<sup>1</sup> Deutschland verliert durch die neue Grenzziehung den südöstlichen Teil des Kreises Ratibor, die Kreise Rybnik (bis auf die Nordwestecke) und Pleß, den Südostzipfel des Kreises Gleiwitz, fast zwei Drittel des Kreises Hindenburg, die Stadt und den Landkreis Kattowitz, Kreis Königshütte, den Süd- und Ostteil des Landkreises Beuthen, endlich die überwiegenden Teile der Kreise Tarnowitz und Lublinitz.

überwiegend deutschen Landes Brandenburg und Pommern mit Ostpreußen verbindet. Nicht nur wird Deutschland damit wieder ein Exklavestaat, wie vor 1866, nicht nur bedeutet die inselartige Isolierung für Ostpreußen in Zeiten kriegerischer Verwicklung eine ungeheure Gefahr, sondern es wird auch in Zeiten des Friedens die Verwaltung der Provinz und vor allem ihr wirtschaftlicher Zusammenhang mit dem Hauptland außerordentlich erschwert und gefährdet.

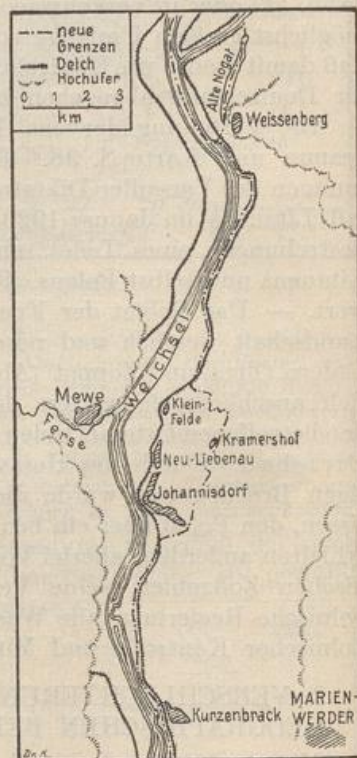
Im Jahre 1914 verkehrten zwischen Ostpreußen und den übrigen Teilen des Reiches, besonders Berlin, täglich in jeder Richtung 31 D- und Personenzüge und 30 Güterzüge. Außerdem wurden große Mengen von Massengütern (künstliche Düngemittel, Holz usw.) auf dem Wasserwege Oder—Netze—Weichsel befördert. Die Zahl der nach dem Krieg vertragsgemäß verkehrenden sogenannten „Korridorzüge“ (ohne Zoll- und Paßrevision) betrug anfangs im ganzen täglich 19, sechs Personen- und dreizehn Güterzüge, in beiden Richtungen. Seither ist die Zahl etwas vermehrt worden, blieb aber immer noch auf einen Bruchteil der Vorkriegszahl beschränkt. Der Wasserverkehr ist trotz des Abkommens infolge formeller Schwierigkeiten noch nicht wieder in Gang gekommen.

Im einzelnen zeigt die neue Grenzlinie im Osten, daß bei ihrer Festlegung nur polnische Interessen maßgebend waren. So zerschneidet die Westgrenze des Korridors nicht nur in zahlreichen Fällen zusammengehörige Deich- und Meliorationsanlagen der Flußniederungen sowie die zu den städtischen Siedlungen gehörigen Wirtschaftsumkreise, sondern sie schlägt auch eine ganze Reihe von Eisenbahnknotenpunkten, von denen Konitz, Bentschen und Lissa nur die wichtigsten sind, zu Polen, obwohl diese Orte alle im geschlossenen deutschen Sprachgebiet liegen. Dadurch werden aus dem deutschen Verkehrsnetz Bahnstrecken und Knotenpunkte herausgeschnitten, die wichtige Verbindungen des innerdeutschen Verkehrs darstellen und deren Verlust vielfach zu großen Umwegen, Zeitverlusten und Verteuerungen in den grenznahen Gebieten zwingt. Für den innerpolnischen Verkehr sind diese Orte ohne wesentliche Bedeutung, aber ihr Besitz gibt den Polen eine gute militärische Aufmarschlinie in die Hand.

Noch rücksichtsloser gegenüber deutschen Interessen und dazu im strikten Widerspruch zum klaren Wortlaut des Versailler Diktates<sup>1</sup> wurde die Grenze an der Ostseite des Korridors, an seiner Berührungslinie mit Ostpreußen festgesetzt. Trotz des zweifellos deutschen Charakters der Marienwerder Niederung (Pomesaniens) wurde nämlich ein schmaler Streifen am rechten Weichselufer Polen zugesprochen (Abb. 46), nur um den Strom zu einem rein polnischen Gewässer zu machen und ihm der Internationalisierung (s. S. 47) und damit einer deutschen Mitverwaltung zu entziehen.

Dadurch ist Ostpreußen vollkommen von der Weichsel abgeschnitten, sein einziger Weichselhafen, Kurzebrack bei Marienwerder, wurde von der Ortschaft Kurzebrack abgetrennt und Polen gegeben. Dazu kommt noch eine andere schwere Schädigung. Die vertragswidrige Grenze verläuft in der Hauptsache zwischen dem rechten Weichselufer und dem die Niederung schützenden Deich. An zwei Stellen aber überschreitet sie den Deich ostwärts, so daß also diese Deichabschnitte in polnischen Händen sind. Damit ist die Durchführung der Deichaufsicht und einer wirksamen Verteidigung des Deiches im Falle der Gefahr äußerst erschwert, unter Umständen

<sup>1</sup> Artikel 28 des Versailler Diktates sagt, daß die Grenze von dem Punkt, wo die Nogat die Weichsel verläßt, „stromaufwärts in der Hauptfahrrinne der Weichsel“ gehen soll, und Artikel 97, Absatz 5 sichert der Provinz Ostpreußen den Zugang zur Weichsel und ihre Benutzung ausdrücklich zu.



46. Die ostpreußische Grenze an der Weichsel. (Nach F. Jaeger.)

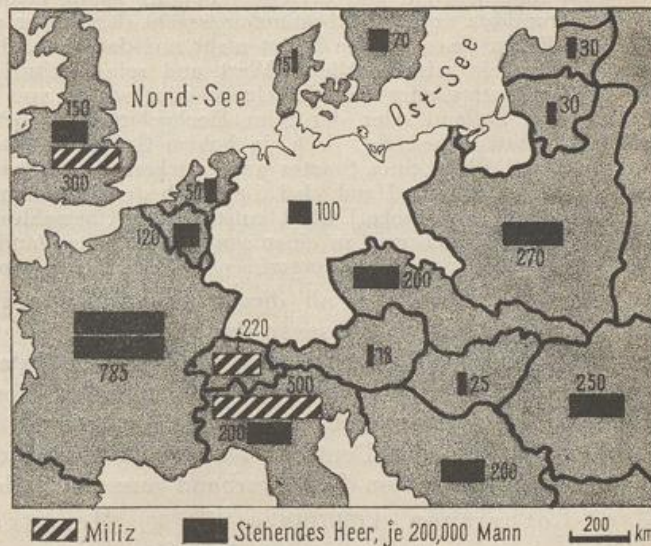
unmöglich gemacht. Was das aber bedeutet, mag die Tatsache erhellen, daß bei einem Dammbruch nicht nur die gesamte Marienwerder Niederung, sondern auch ein Teil der weiter nordwärts an der Nogat gelegenen Marienburger Niederung der Überflutung ausgesetzt wären. Zahlreiche stattliche Dörfer, weite Flächen fruchtbarer Ackerlandes, das gesamte Vieh und voraussichtlich viele Menschenleben wären dem Untergange preisgegeben.

Daß auch die neue oberschlesische Grenzziehung wesentlich durch die polnischen Ansprüche bedingt ist, wurde schon angedeutet. Was sie aber vom geographischen Standpunkt aus zu einem geradezu widersinnigen Machwerk stempelt, ist der Umstand, daß sie das oberschlesische Industriedreieck mit seinen hundertfältigen Verflechtungen mitten durchschneidet. Ein verwickeltes Netz von Wasserleitungen, elektrischen Licht- und Kraftleitungen, Haupt- und Nebenbahnen, Schmalspur- und Straßenbahnen wurde auseinandergerissen (Abb. 163). Die getrennten Teile sind jeder für sich kaum oder gar nicht brauchbar, und alle Versuche, das zerschnittene Netz durch Verträge über die Benutzung wieder zusammenzuflicken, sind bestenfalls kümmerliche Notbehelfe (Jaeger).

Das gleiche geschah in räumlich viel größerer Ausdehnung auch im Westen durch die Abtrennung Elsaß-Lothringens. Die völlig ungeographische Zerreißung der Oberrheinischen Tiefebene, die Trennung lebensnotwendig zusammengehöriger Teile muß in der gegenwärtigen Zeit intensivster Industrie- und Verkehrswirtschaft viel schwerer ins Gewicht fallen als vor einem Jahrhundert, da ein E. M. Arndt allein mit den auch heute noch geltenden nationalen und völkischen Belangen die Forderung des Rheines als eines deutschen Stromes begründete.

Schließlich sei noch erwähnt, daß eine weitere Verschlechterung unserer Gesamtgrenze in der Tatsache liegt, daß die Seegrenze des Reiches, also der beste Grenzabschnitt, eine wesentliche Verkürzung erfahren hat, während die an sich schon schlechte, weil zumeist künstliche Landgrenze im O beträchtlich verlängert wurde (Abb. 41).

Dabei hat sich der strategische Wert dieser Landgrenze auch im Norden gegen Dänemark und im Westen gegen Frankreich im Vergleich mit der alten Grenze wesentlich verschlechtert. Der Rhein kann uns künftig weder als Aufmarsch- noch als Verteidigungslinie dienen. Denn die Brückenköpfe am Oberrhein sind in den Händen unserer Feinde, und das Versailler Diktat bestimmt, daß Deutschland in einem Streifen von 50 km Breite östlich des Rheines keine Befestigungen anlegen darf. Alle deutschen Befestigungen der Rheinlinie vom Oberrhein bis nach Köln mußten geschleift werden. Aber auch die gesamte Ausrüstung unserer Festungen im Osten (Cüstrin, Glatz, Neiße, Glogau, Lötzen und Marienburg) war abzuliefern. Von unseren Seebefestigungen sind Helgoland und alle Ostseefestungen nördlich des 54. Breitenkreises von der dänischen Grenze bis zum 16° ö. L., d. i. östlich Kolberg, zu entfestigen (Abb. 41), also auch Kiel, während Swinemünde, Pillau und Königsberg als einzige deutsche Seefestungen bestehen bleiben können, aber auch für diese ist uns Zahl und Kaliber der Geschütze vorgeschrieben. Damit hat man bei gleichzeitiger Auflösung unseres alten Landheeres und unserer Marine und dem Verbot der allgemeinen Wehrpflicht eine vollständige Abrüstung Deutschlands erzwungen. Und das zu einer Zeit, wo die Welt rings



47. Das Heerlager um Deutschland.  
(Zahlen in 1000 Mann.) (Nach Wirtschaft und Statistik, 1924.)

um Deutschland in Waffen starrt. Deutlicher als Worte vermittelt diese Tatsache die Karte der stehenden Heere in Deutschland und in seinen Nachbarländern (Abb. 47). Aber selbst das kleine Hunderttausendheer der „Reichswehr“ erscheint den Franzosen noch als gefahrdrohend. Sie möchten es am liebsten in ein Milizheer umgewandelt sehen.

### 3. „DAS SELBSTBESTIMMUNGSRECHT DER VÖLKER“ IN DEN VERLORENEN GEBIETEN

Um den Raub an deutschem Land und deutschem Volk wenigstens mit einem Schein des Rechts vor der Welt verantworten zu können, hat die Entente sich laut und wiederholt auf den bekannten Wilsonschen Grundsatz von dem „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ berufen, nach dem also alle Völker und deren nationale Gruppen selbst bestimmen sollen, welchem Staate sie angehören oder ob sie etwa einen selbständigen Staat bilden wollen.

Von vornherein nicht anwendbar ist dieser Grundsatz offenbar überall da, wo zwei Nationen in so enger Vermischung miteinander leben, daß es unmöglich ist, eine auch nur einigermaßen richtige Sprachgrenze zu ziehen. Das ist in ausgesprochener Weise z. B. im Osten Deutschlands der Fall, wo sich eine völkische Mischzone ausgebildet hat, innerhalb deren nicht nur jede Stadt und fast jedes Dorf sowohl deutsche als auch polnische Einwohner hat, sondern in der sogar innerhalb ein und derselben Familie häufig beide Nationen vertreten sind. Sodann ist der Grundsatz vom Selbstbestimmungsrecht der Völker an sich sehr stark anfechtbar. Denn die Grundlagen eines Staates bildet nicht nur das Volk, die Nation, sondern auch das Land, seine Größe, sein wirtschaftlicher Wert und seine kulturelle Entwicklungsstufe. Staaten von der Größe Danzigs oder des Memelgaus oder solche von ungenügender wirtschaftlicher Ausstattung wie Estland oder der reine Hochgebirgsstaat Österreich werden stets von anderen, größeren Staaten abhängig, d. h. in hohem Grade unselbständig sein. Ferner ist die Dauerhaftigkeit und Blüte eines Staates nur gesichert bei Berücksichtigung der historischen Entwicklung. Es liegt auf der Hand, daß die durch den Machtspruch des Völkerbundes verfügte Zerreißung des als historische Einheit entstandenen Oberschlesischen Industriegebietes den Bestand des Ganzen gefährden und zu einer sowohl für Deutschland als auch für Polen verhängnisvollen Verkümmern der voneinandergerissenen Teile führen muß.

Aber abgesehen von all diesen Einwänden gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker an sich, ist dieses in den territorialen Festlegungen des Versailler Diktates gar nicht konsequent durchgeführt, nämlich überall da nicht, wo es zugunsten Deutschlands spricht. Nur einige wenige Zahlen sollen diese Tatsache beleuchten. In der folgenden Zusammenstellung sind diejenigen Bestandteile der Bevölkerung als Deutsche angenommen, die das Deutsche als ihre Muttersprache sprechen. Es sprachen von den aus dem deutschen Staatsverband ausscheidenden Einwohnern Deutsch in:

Elsaß-Lothringen	1 635 000 = 87,2 %	Memelgau . . . . .	71 800 = 50,9 %
Eupen . . . . .	25 000 = 100 %	Posen . . . . .	680 000 = 34,6 %
Malmedy . . . . .	25 500 = 68,9 %	Niederschlesien . . . . .	9 500 = 36,3 %
Nordschleswig . . . . .	41 000 = 25,6 %	Oberschlesien . . . . .	221 000 = 44 % <sup>1</sup>
Westpreußen . . . . .	728 000 = 57,4 %	Hultschiner Land . . . . .	6 600 = 7,4 %
Freistadt Danzig	315 300 = 95,4 %		

Zur richtigen Bewertung dieser Zahlen sind noch einige Tatsachen zu bedenken. Die nicht-deutsche Bevölkerung der verlorenen Gebiete gehört keineswegs in ihrer Gesamtheit zur Hauptnation des betreffenden Staates, zu dem das Gebiet gekommen ist. Die rund 100 000 Kassuben Westpreußens sind keineswegs Polen, sondern ein eingedeutschter, den Wenden viel näherstehender slawischer Volksstamm; die 9500 sogenannten Wallonen des Kreises Malmedy sprechen einen anderen Dialekt als die belgischen Wallonen; die Mehrzahl der polnischen Oberschlesier spricht das sogenannte Wasserpolnisch, ein polonisiertes Deutsch, und diese Wasserpolen betrachteten sich, ehe die großpolnische Propaganda von außen in ihr Land hereingetragen wurde, als Schlesier, nicht etwa als ein in Schlesien wohnender Teil des Polenvolkes. — Weiter ist der Nichtgebrauch des Deutschen als Muttersprache nicht gleichbedeutend mit nichtdeutscher Gesinnung. Die Abstammung in Ostpreußen, wo die von den Polen als Brüder angesprochenen Masuren fast rein deutsch gestimmt haben, und die in Oberschlesien, wo 300 000 Deutsche polnischer Zunge für ihr deutsches Vaterland gezeugt haben, beweisen das zur Genüge. Dabei haben

<sup>1</sup> Zahl und Prozentsatz der Abstimmungsberechtigten im polnisch gewordenen Oberschlesien, die für Deutschland gestimmt haben.